Beschlussvorlage für Ausschüsse

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0601/2026
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 10.04.2026	**TOP**

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	11.06.2026	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 0388/2026 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Ebersheim
hier: Parkplätze "An der Wiese"

Mainz, 21. April 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Ebersheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Schaffung zusätzlicher Stellplätze im öffentlichen Straßenraum ist grundsätzlich im Kontext der bestehenden rechtlichen, fachlichen und strategischen Rahmenbedingungen zu bewerten. Maßgebliches Instrument hierfür ist die Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Mainz. Diese verfolgt ausdrücklich das Ziel, den Stellplatzbedarf vorrangig im Zusammenhang mit Bauvorhaben selbst zu regeln und durch Mobilitätsmanagement sowie alternative Angebote zu reduzieren. Sie eröffnet bewusst die Möglichkeit, die Anzahl herzustellender Stellplätze zu verringern, wenn durch geeignete Maßnahmen – etwa gute ÖPNV-Anbindung oder Mobilitätsangebote – der Bedarf gesenkt werden kann.
Der öffentliche Raum ist dabei insgesamt begrenzt und steht verschiedenen Nutzungsansprüchen zur Verfügung. Darüber hinaus ist der öffentliche Raum grundsätzlich begrenzt und muss unterschiedlichen Nutzungsansprüchen gerecht werden. Neben dem ruhenden Verkehr sind insbesondere Belange der Verkehrssicherheit, der Barrierefreiheit sowie des Fuß- und Radverkehrs zu berücksichtigen. Die Stadt verfolgt daher das Ziel, Straßenräume neu zu ordnen und Nutzungskonflikte zugunsten der Sicherheit und Zugänglichkeit zu reduzieren. Eine zusätzliche Inanspruch-

nahme von Flächen für Parkplätze steht diesem Ansatz regelmäßig entgegen.
Auch aus klima- und stadtentwicklungspolitischer Sicht ist eine Ausweitung von Stellplatzflächen im öffentlichen Raum nicht zielführend. Die Landeshauptstadt Mainz hat sich das Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu werden. Hierfür sind unter anderem eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, eine Begrenzung der Flächenversiegelung sowie die Stärkung alternativer Mobilitätsformen erforderlich. Zusätzliche Stellplätze im öffentlichen Raum würden diesen Zielen entgegenlaufen.